Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1296
alle Abg.

31. Oktober 2018

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Bericht an den Landtag zur bevorstehenden Unterzeichnung von vier Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern nach Artikel 91b des Grundgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 10 Abs. 4 LHO einen Bericht über die bevorstehende Unterzeichnung von vier Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern nach Artikel 91b des Grundgesetzes in der 36. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Ministerin für Kultur und Wissenschaft
Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Bericht an den Landtag gemäß § 10 (4) LHO NRW:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat in ihrer 34. Sitzung am 13. April 2018 eine Arbeitsplanung beschlossen, die es ermöglichen soll,

- in der 36. Sitzung 16. November 2018 eine Neufassung der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte unter Einschluss eines Nationalen Hochleistungsrechnen-Systems sowie der Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen zu beschließen und neue Bund-Länder-Vereinbarungen zur Etablierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur und zur Personalgewinnung und –entwicklung an Fachhochschulen zu beschließen.
- den Regierungschefinnen und –chefs des Bundes und der Länder in ihrer gemeinsamen Sitzung im Juni 2019 Vorschläge für eine Nachfolge bzw. eine Fortführung des Hochschulpakts 2020, des Qualitätspakts Lehre sowie des Pakts für Forschung und Innovation vorzulegen.

Der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und die AG der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre legen der 36. Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 folgende Entwürfe zur Beschlussfassung vor:

- **Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen – Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH)**

  Neufassung der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG) vom 21.05.2007 (zuletzt geändert am 24.06.2016)

  - Ziel: Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und der Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung durch Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung
  - voraussichtliche Laufzeit: unbefristet

- **Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)**

  neues Instrument der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung

  - Ziel: Systematische Erschließung von heute oft dezentral, projektförmig und temporär gelagerten Datenbeständen von Wissenschaft und Forschung für das deutsche Wissenschaftssystem
  - voraussichtliche Laufzeit: zunächst fünf Jahre (im Anschluss erfolgt eine institutionelle unbefristete Förderung)

- **Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91b des Grundgesetzes**

  Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.06.2013 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2018

  - Ziel: Förderung der Fachhochschulforschung, vornehmlich in interdisziplinären Fachbereichen und des wissenschaftlichen Nachwuchses
  - voraussichtliche Laufzeit: 2019-2023

- **Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen**

  neues Instrument der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung

  - Ziel: Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch Einführung oder Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und –qualifizierung
  - voraussichtliche Laufzeit: ab Ende 2020 bis Ende 2028

Die Finanzministerkonferenz erhält gemäß Artikel 2 Absatz 4 des GWK-Abkommens in ihrer Sitzung am 8. November 2018 vor Beschlussfassung in der 36. GWK Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zu Zielen der Nachfolge bzw. Fortführung des **Hochschulpakts 2020** (Laufzeitende: 31.12.2020, zuzüglich einer Auslauffinanzierung bis 31.12.2023), des **Qualitätspakts Lehre** (Laufzeitende: 31.12.2020) sowie des **Pakts für Forschung und Innovation** (Laufzeitende:

31.12.2020) tauschen sich Bund und Länder derzeit in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz aus. Eine Beschlussfassung in der GWK im Vorfeld der Befassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder ist für Mai 2019 geplant.